



Antrag

der Fraktion der SPD

Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag in der 3. Tagung mündlich über die voraussichtlichen Folgen des so genannten „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ zu berichten:

1. Welche Einnahmeausfälle erwartet die Landesregierung für den Landeshaushalt sowie die Haushalte der Kommunen des Landes aus den Maßnahmen des sogenannten "Wachstumsbeschleunigungsgesetzes" bis 2014? Bitte nach Land und Kommunen und Jahren aufschlüsseln.
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur dauerhaften Kompensation dieser Ausfälle für Land und Kommunen?
3. Wie hoch sind die Mindereinnahmen des Landes, die sich aus der Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen im Hotelgewerbe auf 7 Prozent ergeben? Aufgeschlüsselt nach Jahren.
4. Erwartet die Landesregierung Einnahmeausfälle in Folge der geplanten Veränderungen bei der Erbschaftsteuer, wie hoch werden diese voraussichtlich ausfallen und welche Vorkehrungen sind zur Kompensation getroffen? Ist die geplante Neuregelung nach Auffassung der Landesregierung verfassungskonform?
5. Welche konkreten Effekte für das Wirtschaftswachstum im Land und die Investitionen der im Land ansässigen Unternehmen erwartet die Landesregierung durch die Maßnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes?
6. In welchem Umfang und ggf. von welchem Zeitpunkt an geht die Landesregierung von einer Selbstfinanzierung der Entlastungsmaßnahmen durch zusätzliches Wirtschaftswachstum im Land aus?

7. Wie will die Landesregierung sicher stellen, dass sämtliche im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms begonnenen bzw. geplanten zusätzlichen Investitionen im Land ohne sachliche Einschränkung und terminliche Verzögerung durch die vom sogenannten "Wachstumsbeschleunigungsgesetz" verursachten Steuerausfälle durchgeführt werden können?
8. Welche Schritte gedenkt die Landesregierung zu unternehmen um sicherzustellen, dass die geplante Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen im Hotelgewerbe auf 7 Prozent positive Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen, auf Verbraucherinnen und Verbraucher und – als Lohnzuwachs oder Arbeitsplatzanstieg – auf die Beschäftigten zeigt? Wie soll die erforderliche Abgrenzung der begünstigten Beherbergungsleistungen zu anderen, weiterhin nicht begünstigten Dienstleistungen sicher gestellt werden, die in engem Zusammenhang mit der Übernachtung angeboten werden? Rechnet die Landesregierung mit einer Verteuerung betrieblich veranlasster Übernachtungen?
9. Wird die Landesregierung dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat zustimmen? Welche Voraussetzungen müssten dafür erfüllt sein?

Birgit Herdejürgen
und Fraktion